

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.065

Wien, am 24. August 2026

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2026 unter der Nr. **6372/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?*
11. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5426/J vom 26. März 2026. Dazu ist zum Stichtag 24. Juni 2026 insofern eine Änderung eingetreten, als Seifert Florian, MBA MSc, nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt ist.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im April 2026 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 237.085,38 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 60.345,39 Euro.

Im Mai 2026 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von € 237.874,72 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von € 60.596,24 Euro.

Für Juni 2026 bis zum Stichtag der Anfrage mit 24. Juni 2026 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 258.899,32 Euro, inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für den genannten Zeitraum 69.957,43 Euro, wobei in den jeweils angeführten Kosten für Juni die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten sind.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der nach Geschäftseinteilung in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 10 und 12:

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. April 2026 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett, soweit bisher abgerechnet, einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 1.337,36 Euro (brutto) angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Kosten im Sinne der Fragestellungen angefallen.

Zu Frage 16:

16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5426/J vom 26. März 2026. Dazu ist zum Stichtag 24. Juni 2026 insofern eine Änderung eingetreten, als sich Mag. Christopher Spath, LL.M zum Anfragestichtag in einer Karenz gemäß §§ 2 und 3 VKG befunden hat und Stefan Rath im Büro des Staatssekretärs beschäftigt wurde.

Im April entstanden aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 157.444,20 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 37.200,96 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs. Für Mai 2026 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro des Staatssekretärs mit 145.529,60 Euro, für Juni 2026 bis zum Anfragestichtag mit 176.151,02 Euro, jeweils inkl. Kanzlei und Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz, Sekretariat und Fahrdienst im Büro des Staatssekretärs entfallen davon für Mai 2026 34.879,75 Euro und für Juni 2026 bis zum Anfragestichtag 41.660,06 Euro,

wobei in den jeweils angeführten Kosten für Juni die quartalsweisen Sonderzahlungen enthalten sind. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der im Büro des Staatssekretärs mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Büro des Staatssekretärs sind im Anfragezeitraum von 1. April 2026 bis zum Abfragestichtag, soweit bisher abgerechnet, einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von bisher 2.313,49 Euro (brutto) angefallen.

Dr. Christian Stocker

